

*Folgender Text ist auf der Internetseite der StädteRegion Aachen unter **Schulamt/ Informationen für Schüler/innen und Eltern/Inklusion** zu finden:*

Häufig gestellte Fragen zur Inklusion bei der Einschulung

Was hat sich geändert?

- Zum neuen Schuljahr erhalten Grundschulen für gemeinsames Lernen Förderschullehrerstunden aus denen sie Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf betreuen können. So kann die Schule gezielt die Kinder inklusiv im Gemeinsamen Lernen fördern.

Welche Schulen führen gemeinsames Lernen durch?

- Alle Schulen, die bis jetzt schon Gemeinsamen Unterricht (GU) hatten, werden auch im nächsten Schuljahr 2013/2014 Gemeinsames Lernen (GL) durchführen.
- Wahrscheinlich werden aber noch weitere Schulen GL anbieten können. Genaueres wird aber erst nach Ostern 2014 bekannt werden.

Wer kann Antrag auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (früher Antrag auf AO-SF) stellen?

- Eltern können zu jedem Zeitpunkt über die Schule einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen.
- Die Schule kann einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes nur für Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung und sinnesbehinderten Kinder stellen. Die Schule kann für Kinder mit vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen erst im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase einen Antrag stellen. Bei Eigen- und Fremdgefährdung kann jederzeit durch die Schule ein Antrag gestellt werden.

Wann ist es notwendig einen Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu stellen?

- Wenn Eltern eine Beschulung in einer Förderschule wünschen, ist es notwendig, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Erst dann kann eine Zuweisung in eine Förderschule erfolgen.
- Wenn die nächstgelegene Schule keine GL-Schule ist und die Eltern eine inklusive Beschulung durch gemeinsames Lernen wünschen, muss ein Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gestellt werden. Das Kind wird bei bestätigtem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in eine GL-Schule aufgenommen werden.

Sollte die Schule auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hingewiesen werden?

- Auf jeden Fall sollten die Eltern die Schule darauf hinweisen, dass ein erhöhter Förderbedarf oder sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird. Dann kann die Schule die Eltern entsprechend beraten und, falls notwendig, die Antragstellung unterstützen.

Was müssen die Eltern machen, um einen Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu stellen?

- Die Eltern sollten mit diesem Wunsch zur Schule gehen. Dort werden sie dann von der Schulleitung beraten. Um den Antrag zu stellen, muss nur ein Formular ausgefüllt und unterschrieben werden. Dann überlegt die Schule gemeinsam mit den Eltern, welche Unterlagen dem Antrag zugefügt werden sollen. Die Schule erledigt dann die weiteren Formalien zur Beantragung beim Schulamt.

Link: http://www.staedtereion-aachen.de/wps/portal/internet/home/service/aemter/a41!/ut/p/c5/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP0os_gADxNHQ09_A0sLYzdHA08LC7cA70BTIzNXI_1wIzCo8bEwAQIb4ADOBroB6ek6kfqR5njtCfUQD8sL78oF-ieEP1Ib30_j_zcVP2CXEtPXXcfEwAJnUvL/dI3/d3/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/